

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Unterstützung der Rechtspropaganda in der Landwirtschaft

CURT SEIDEL,
Direktor des Kreisgerichts Demmin

Im Kreis Demmin — einem wichtigen Agrarkreis im Bezirk Neubrandenburg — sind rechtserzieherische und rechtspropagandistische Maßnahmen der Justizorgane darauf gerichtet, besonders die Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Landwirtschaftsbetrieben zu fördern und die Volksvertretungen sowie die örtlichen Räte dabei zu unterstützen. Wir haben sowohl geeignete Verfahren auf den verschiedenen Rechtsgebieten als auch Schulungs- und andere Bildungsveranstaltungen im landwirtschaftlichen Bereich immer besser genutzt, um für eine Atmosphäre der Unduldsamkeit und Wachsamkeit gegenüber Verletzungen des Rechts zu wirken.

Im folgenden wollen wir auf einige Formen und Methoden hinweisen, durch die wir eine effektivere und planmäßigere rechtserzieherische und rechtspropagandistische Tätigkeit erreichen.

Seit langem ist es regelmäßige Praxis der Kreisleitung der SED, die Richter und Staatsanwälte, den Notar sowie die Rechtsanwälte und Justitiare in bestimmten Zeitabschnitten zu einem Gespräch einzuladen, um sich gemeinsam über rechtspolitische Fragen zu verständigen und daraus notwendige Schlussfolgerungen für die Rechtserziehung und Rechtspropaganda, besonders im Bereich der Landwirtschaft zu ziehen. Dadurch werden von den Juristen der verschiedenen Tätigkeitsbereiche stärker und konsequenter diejenigen Rechtsfragen beachtet, die die Lösung der ökonomischen Aufgaben und die Herausbildung der sozialistischen Lebensweise der Werktätigen in der Landwirtschaft unterstützen.

Einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der Rechtspropaganda hat auch der gemeinsame Beschluß des Rates des Bezirks Neubrandenburg, des Sekretariats des Bezirksvorstandes des FDGB und des Sekretariats des Bezirksausschusses der Nationalen Front zur Festigung der Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit. Die gute Zusammenarbeit der Leiter der Justizorgane im Kreis mit dem Vorsitzenden des Rates des Kreises erweist auch hierbei ihre Nützlichkeit. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, den komplexen Anforderungen für eine effektive rechtserläuternde und rechtsverwirklichende Arbeit zu entsprechen. In den Bürgermeisterlehrgängen und Weiterbildungsveranstaltungen für die Leiter der kreisgeleiteten Landwirtschaftsbetriebe sprechen der Staatsanwalt des Kreises oder der Direktor des Kreisgerichts zu aktuellen rechtspolitischen Fragen. Einen wichtigen Platz nimmt dabei die Auswertung von Verfahren, Gerichtskritiken und staatsanwaltlichen Aufsichtsmaßnahmen ein. Hierbei erhalten auch die Justizorgane stets wertvolle Hinweise zur Verbesserung ihrer Arbeit.

Dieser Gedankenaustausch wird in Abgeordneten-schulungen der Landgemeinden fortgesetzt. Hier führen natürlich vor allem die Mitarbeiter des Rates des Kreises selbst solche Aussprachen durch. Aber auch die Justizjuristen tragen in solchen Zusammenkünften mit ihrem Wissen dazu bei, die Rolle der Abgeordneten im Territorium in rechtserzieherischer Hinsicht zu verstärken.

Als sehr nützlich hat sich ferner erwiesen, auch in die Winterschulungen der mittleren Kader aus den Landwirtschaftsbetrieben, die besonders für Meister und Brigadeführer der LPG durchgeführt werden, rechtliche Themen einzubeziehen. Das gilt auch für die jährlichen Weiterbildungsveranstaltungen der Vorsitzenden der Revisionskommissionen, der Kommissionen für Ordnung und Sicherheit sowie der Frauenkommissionen aus diesen Betrieben.

Eine wesentliche Aufgabe haben wir darin gesehen, das Recht als Mittel zur Ausnutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, zur Entfaltung der innergenossenschaftlichen Demokratie, zum Schutz des genossenschaftlichen Eigentums und der störungsfreien Produktion sowie zur Gewährleistung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes zu erläutern. Dabei widmeten wir selbstverständlich auch der Verantwortung der Leiter und der Arbeits-

kollektive für die Vorbeugung von Straftaten und für die Erziehung straffällig gewordener Bürger große Aufmerksamkeit. Im familiären Lebensbereich wandten wir uns der Unterstützung der Gesellschaft zur Festigung von Ehe und Familie sowie bei der Erziehung der Kinder zu.

Insgesamt geht es uns bei dieser Seite unserer Arbeit darum, immer wieder und an vielen Beispielen bewußt zu machen, daß Ordnung, Disziplin und Sicherheit ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sind und daß durch die vorbildliche Einhaltung der Gesetzmäßigkeit — und dazu gehören auch die Arbeits- und Betriebsordnungen — Verantwortungsbewußtsein gefördert und Leistung stimuliert wird.

Aus der Sicht der Beschlüsse des X. Parteitag der SED wollen wir — bei Fortsetzung aller guten Erfahrungen — das ideologische und methodische Niveau unserer rechtserzieherischen und rechtspropagandistischen Arbeit weiter verbessern. Wir müssen diese Arbeit auch noch nachdrücklicher in die konkreten Aufgaben, vor denen die Werktätigen in der Landwirtschaft stehen, einordnen, damit Recht und Rechtsbewußtsein als Faktoren zur Intensivierung der Produktion noch spürbarer genutzt werden.

Rechtserzieherische Wirksamkeit von Maßnahmen einer Schiedskommission

RUTH JÄCKEL,
Vorsitzende der Schiedskommission Gräfenroda

§ 21 SchKO orientiert darauf, daß der durch die Beratung und Beschlußfassung eingeleitete Erziehungsprozeß unter Mitwirkung der Schiedskommission und unter Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Kräfte fortgeführt wird, und zwar sowohl gegenüber dem Rechtsverletzer als auch durch vorbeugend-erzieherische Arbeit in der Öffentlichkeit. Unsere Schiedskommission beriet im vergangenen Jahr auf Grund einer Übergabeentscheidung über Ordnungswidrigkeiten von drei Schülern, die im Klub der Werktätigen unseres Ortes Fensterscheiben zerschlugen, Scheinwerfer beschädigt und Räume verunreinigt hatten. Die Mitglieder des Klubs, die diesen in eigene Pflege übernommen haben, forderten, die Rechtsverletzer zur Achtung der in gesellschaftlicher Arbeit instandgehaltenen Werte zu erziehen.

Wir haben zur Beratung der Schiedskommission die Eltern und Klassenleiter der drei Schüler sowie Vertreter des Klubs hinzugezogen. Auf Veranlassung der Klassenleiter erschienen 15 weitere Schüler als Zuhörer.

Da kurze Zeit nach unserer Beratung in der Umgebung des Klubs ein Waldfest stattfinden sollte, haben wir bei der Darstellung des Sachverhalts die Auswirkung der Rechtsverletzungen auf das bevorstehende gesellschaftliche Ereignis der Bürger erläutert. Der angerichtete Schaden betrug etwa 150 M. Die anwesenden Eltern, Klassenleiter und Klubmitglieder brachten in der Beratung zum Ausdruck, daß Selbsterkenntnis und Selbsterziehung der Jugendlichen in diesem Fall am besten gefördert werden, wenn sie sich an der Arbeit am Festplatz beteiligen. Im Ergebnis der Beratung wurden deshalb die Verpflichtungen der Schüler zu je 10 Stunden Wiedergutmachung des angerichteten Schadens bestätigt. Die Klubleitung informierte die Eltern rechtzeitig über die Arbeitseinsätze, damit auch sie die Verwirklichung der Verpflichtungen kontrollieren konnten.

Die Schüler haben ihre Verpflichtung unter Anleitung der Klubmitglieder erfüllt. In den Pausen bzw. nach der Arbeit sprachen die Klubmitglieder mit ihnen über Sinn und Aufgaben der Einrichtung. Ihre fleißige Arbeit wurde von der Gemeinschaft anerkannt, und sie konnten sich sofort und auch später während des Festes von deren Nützlichkeit überzeugen. Seitdem sind in unserem Ort keine derartigen Handlungen Jugendlicher vorgekommen.

Wir haben den Eindruck gewonnen, daß die Teilnahme der Mitschüler an der Beratung und die Wiedergutmachung durch eigene Arbeit in der Öffentlichkeit nicht nur eine wirksame Maßnahme für die drei Rechtsverletzer war, sondern auch auf andere Jugendliche des Ortes einen guten erzieherischen Einfluß hatte.